

Informationen über die Wasserhärte



Klicken Sie auf das Bild, um eine Großansicht des Bildes zu erhalten.

Informationen über die Wasserhärte

Der deutsche Bundestag hat am 01. Februar 2007 die Neufassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz, WRMG) beschlossen.

Nach § 9 des Gesetzes sind die Wasserversorgungsunternehmen verpflichtet, dem Verbraucher die Härtebereiche des Trinkwassers wie folgt anzugeben:

- Härtebereich weich: weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4 °dH)
- Härtebereich mittel: 1,5 - 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4 - 14 °dH)
- Härtebereich hart: mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14 °dH)

Die neuen drei Härtebereiche beruhen auf europäischem Recht und lösen die alten vier Bereiche ab.

Die Angaben müssen in Millimol Calciumcarbonat pro Liter erfolgen. Weiterhin ist die Gesamthärte (Summe der Konzentration von Calcium und Magnesium, berechnet als

Calciumcarbonat) anzugeben.

Landkreis Ahrweiler

Verbandsgemeinde Brohltal Härtebereich

Ortsgemeinde/Ortsteil

Brenk/Fußhölle weich

Burgbrohl mittel

Burgbrohl-Lützingen weich

Burgbrohl-Weiler mittel

Buchholzer Höfe mittel

Büschhöfe weich

Dedenbach weich

Galenberg weich

Glees mittel

Hain weich

Hannebach weich

Hohenleimbach weich

Holzwiesen weich

Heulingshof weich

Kempenich weich

Königsfeld weich

Lederbach weich

Mittelvinxt weich

Niederdürenbach weich

Niederzissen weich

Oberdürenbach weich

Obervinxte weich

Oberzissen weich

Rodder weich

Schalkenbach weich

Schelborn weich

Spessart weich

Steinberger Höfe weich

Wabern weich

Wassenach mittel

Wehr weich

Weibern weich

Wollscheid weich

Untervinxht weich